



Merker-Turm nimmt nächste Hürde

Gegner verzichten auf Beschwerde gegen das geplante 64,5-Meter-Hochhaus. Die Bauherrschaft nimmt Stellung.

Pirmin Kramer

Der geplante Merker-Turm in Baden hat diese Woche eine weitere wichtige Hürde genommen. Niemand hat innerhalb der dreissigtägigen Frist Beschwerde eingereicht gegen den Entscheid des Stadtrats, der den Sondernutzungsplan im April genehmigt hatte. Dies teilt die Rechtsabteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt auf Anfrage mit.

Das Gebäude soll 64,5 Meter hoch werden und damit neben dem Akara-Tower in Baden Nord eines der höchsten der Stadt. Die Merker Liegenschaften AG plant das Projekt seit Jahren, entsprechend erleichtert ist Fritz Merker von der Bauherrschaft: «Dass keine Beschwerden eingegangen sind, ist hoch erfreulich.»

Sicht auf Ruine beeinträchtigt?

Jetzt müsste das Projekt noch vom Kanton bewilligt werden, womöglich könnte es im Herbst rechtskräftig werden, sagt Merker. Der Stadtrat hatte zwei Einwendungen gegen den Sondernutzungsplan abgewiesen. Diese beiden Gegner – und nur sie – hätten den Entscheid nun mit einer Beschwerde weiterziehen können.

Zu den Hauptkritikpunkten der Gegner gehörte die Sicht auf die Ruine Stein, die durch den Bau des Merker-Turms beeinträchtigt werde. Dazu sagt nun Fritz Merker: «Es kommt darauf an, woher man zur Ruine schaut.

«Dass keine Beschwerden eingegangen sind, ist hoch erfreulich.»



Fritz Merker
Bauherrschaft

Es gibt sicher einen Punkt, wo das Hochhaus davorsteht.» Aber das sei bei vielen anderen Häusern und Gebäuden auch der Fall.

Vorgaben zum Schattenwurf eingehalten

Ausserdem thematisierten die Gegner den Schattenwurf des Hochhauses, insbesondere auf



So wird der Merker-Turm in Baden aussehen.
Bild: zvg/Angela Deuber

den alten Friedhof, der auch als Park dient. «Die Vorgaben zum Schattenwurf werden überall eingehalten», sagt Fritz Merker. Dies belege nicht zuletzt das Schattendiagramm, das die Bauherrschaft eingereicht habe.

Bis zum Bau werde es aber noch einige Jahre dauern, sagt Merker: Die Detailplanung werde noch viel Zeit in Anspruch

nehmen. Noch keine Angaben macht er zu möglichen Baukosten und möglichen Investoren für die Finanzierung. «Die Abklärungen laufen», sagt Merker.

Das Hochhaus wird auf dem Krismer-Areal erstellt. Dieses befindet sich zwischen Bruggstrasse, Gartenstrasse und Damianweg beziehungsweise neben dem Merker-Areal, wo

einst die schweizweit bekannten Waschmaschinen hergestellt wurden. Das 18-geschossige Hochhaus soll neben Wohnungen auch Platz für gewerbliche Nutzung bieten. In einem Architekturwettbewerb hatte sich die Jury für das Projekt «Buds» – das englische Wort für Knospe – von Angela Deuber Architects entschieden.

33 Teilnehmer an der Gmeind

Stetten An der Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Egg waren von den insgesamt 1489 Stimmberechtigten nur gerade deren 33 anwesend. Alle Traktanden wurden mit grosser Mehrheit oder sogar einstimmig angenommen. Die Versammlung dauerte 55 Minuten.

Die Stimmberechtigten stimmten der Beschaffung neuer Möbel für die Primarschule Stetten zu. Das Mobiliar ist teilweise über 30 Jahre alt. Für neues Mobiliar wurde ein Verpflichtungskredit von 250 000 Franken gesprochen.

Für die Projektierung der Sanierungsarbeiten an der Mellingerstrasse wurden an der Gemeindeversammlung vier Verpflichtungskredite über insgesamt 106 500 Franken gutgeheissen für Strasse, Wasserleitung, Abwasserleitung und Strassenbeleuchtung. Nach dem Ja der Gmeind wird unter der Federführung des Kantons das Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Einer späteren Gemeindeversammlung werden dann die Baukredite zur Beschlussfassung unterbreitet.

Ebenfalls zugestimmt wurde der Rechnung 2022 mit einem Plus von 365 475 Franken, dem Rechenschaftsbericht und zwei Einbürgerungsgesuchen. (afr)

Aus Mellings Frau Gemeindeammann soll eine Stadtpräsidentin werden

Stimmberechtigte entscheiden an der Gmeind über die angepasste Gemeindeordnung.

Andreas Fretz

Es klingt holprig und auch nicht mehr ganz zeitgemäss: Das «Frau Gemeindeammann» für eine weibliche Person, die das höchste Exekutivamt einer Aargauer Gemeinde bekleidet. In Mellingen könnte sich das bald ändern. Der Ort an der Reuss besitzt seit 1296 das Stadtrecht. An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni beantragt der Gemeinderat, dass er künftig Stadtrat genannt wird. Der Gemeindeammann soll als Stadtpräsident und der Vizeammann als Vize-Stadtpräsident bezeichnet werden. Geschehen soll dies mit der traktandierten Anpassung der Gemeindeordnung.

Auch in der Badener Stadtpolitik wird schon lange über gendergerechte Sprache debattiert. Seit Jahren wird über eine Streichung des Begriffs Stadtammann zugunsten von Stadtpräsident oder Stadtpräsidentin diskutiert. Dennoch wollte die Badener Regierung 2022 die Änderung noch nicht vollziehen, sondern sie erst im Zuge der nächsten grösseren Anpassung



Mellings Frau Gemeindeammann Györgyi Schaeffer. Bild: awa

der Gemeindeordnung der Stadt Baden vornehmen.

Die Begründung: Aargauer Gemeinden könnten zwar in der Gemeindeordnung die Funktionsbezeichnungen selber wählen; doch bei der Ausschreibung der Wahlen müsste man sich nach wie vor an die Begrifflichkeiten der kantonalen Verfassung halten. Und dort ist momentan noch von «Gemeindeammann» die Rede. Eine Anpassung auf Gemeindepräsident beziehungsweise Gemeindepräsidentin plant der Regierungsrat auf das Jahr 2026.

Im Kanton Zürich etwa ist der Gemeindeammann ein Be-

treibungsbeamter. Das führte wiederum zu einer Ausnahme in Spreitenbach, wo die Bezeichnung Gemeindepräsident vor ein paar Jahren eingeführt wurde. Das hatte nicht zuletzt damit zu tun, dass der damalige Gemeindeammann Valentin Schmid (FDP) bei Sitzungen mit Zürchern – wegen der Limmatbahn gab es viele davon – erklären musste, dass er kein Betriebsbeamter, sondern Gemeindepräsident sei.

Zurück zu Mellingen. In der Gemeindeordnung sollen weitere Punkte angepasst werden. So soll dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt werden, das amtliche Publikationsorgan festzulegen. Aktuell ist es die Lokalzeitung Reussbote. Weiter beantragt der Gemeinderat, seine Kompetenzsumme für den Kauf und Tausch sowie Verkauf von Grundstücken zu erhöhen. Bisher durfte er dies bis zu einem Betrag von 500 000 Franken pro Jahr. Neu soll er dies bis zu einer Million Franken dürfen, mit Zustimmung der Finanzkommission gar bis zwei Millionen. Zudem soll das Quo-

rum für das fakultative Referendum gesenkt werden. Die erlaubte Bandbreite bewegt sich zwischen 5 und 25 Prozent. Aktuell liegt es bei 20 Prozent. Hanspeter Koch hat in einem Überweisungsantrag 10 Prozent verlangt. Der Gemeinderat schlägt 15 Prozent vor. Die Genehmigung der angepassten Gemeindeordnung unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung ist am 22. Oktober 2023 vorgesehen.

Ein weiteres Traktandum ist die Rechnung 2022 mit einem Plus von 1,164 Mio. Franken. Budgetiert war ein Minus von 566 000 Franken. Wesentlich zum Ergebnis beigetragen haben höhere Steuereinnahmen und tiefere Sozialhilfe-Ausgaben. Weiter soll über das Reglement für die Befreiung von der Parkplatzstellungsverpflichtung abgestimmt werden. Den Stimmberechtigten werden auch Kreditabrechnungen präsentiert; zur Schulanlage Kleine Kreuzzelg (Kostenüberschreitung rund 1,3 Mio. Fr.) und zur Trafostation Alterszentrum Im Grüt (Überschreitung 7400 Fr.).

Linde angesägt – Anzeige erstattet

Würenlingen Unbekannte haben den ausgewachsenen Lindenbaum auf dem Pausenplatz beim Schulhaus Dorf in Würenlingen angesägt. «Der Baum wurde dadurch so stark geschädigt, dass er gefällt werden musste», teilt die Gemeinde mit. Der Vorfall ereignete sich vom Donnerstag, 8. Juni, auf Freitag, 9. Juni. Der Sachschaden belaufe sich auf mehrere tausend Franken. Die Gemeinde reichte eine Strafanzeige ein und setzte eine Belohnung von 1000 Franken für sachdienliche Hinweise aus, die zur Aufklärung der Straftat führen. Informationen nehme die Gemeindeverwaltung unter der Nummer 056 297 15 20 entgegen, wie es in der Mitteilung weiter heisst. (az)



Das weisse Blatt zeigt, wie tief der Baum angesägt wurde. Bild: azg